

# RS OGH 2012/10/9 3R164/12f

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.10.2012

## Norm

GebAG §30

## Rechtssatz

Die „unumgängliche Notwendigkeit“ der Beziehung von Hilfskräften ist teleologisch dahin einzuschränken, dass der diesbezügliche Aufwand bereits dann zu ersetzen ist, wenn die Verwendung von Hilfskräften keine höheren Kosten verursacht hat, als sie ohne deren Beziehung betragen hätten.

## Entscheidungstexte

- 3 R 164/12f

Entscheidungstext OLG Graz 09.10.2012 3 R 164/12f

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0639:2012:RG0000085

## Im RIS seit

18.10.2012

## Zuletzt aktualisiert am

18.10.2012

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)